

Funktionsdiagramm der Schule Sattel

Organisation und Überwachung Schülertransport

Gesetzliche Grundlagen

SRSZ 611.210 §63

Der Schulrat übt die unmittelbare Aufsicht über die vom Schulträger geführten Schulen aus. Er ist für die strategischen Belange der Schule zuständig und vertritt die Schule nach aussen. Ihm obliegen alle Aufgaben, die nicht einem anderen Organ des Schulträgers zugewiesen sind.

Abs. 3i: Neben den durch die Rechtsordnung übertragenen Aufgaben obliegen dem Schulrat namentlich:
- Entscheid über Schülertransport und Schülerversorgung

Der Schulrat Sattel hält sich beim Schultransport an den Wegweiser zur Gesetzgebung der Volksschule: Empfehlungen und Hinweise betreffend die Organisation und Durchführung der Schülertransporte und der Mittagsverpflegung.

Schulbusberechtigung

Der Schulrat legt fest, wer schulbusberechtigt ist. Der Partner Schultransport übernimmt im Auftrag der Gemeinde Sattel den Schultransport im Raume Mostelberg und Sattel. Der Schulrat erstellt jährlich eine Benützerliste und gibt diese weiter an den Partner Schultransport mit Kopie an den Schulleiter. Der Schulrat hat das Recht, in Ausnahmefällen Schulbusberechtigungen auszusprechen. Dies kann beispielsweise der Fall sein, wenn ein Kind bei einer Haltestelle wohnhaft ist, sein Schulweg aber im Bezug auf die Richtwerte von Kilometer und Gehzeit trotzdem noch in die Zumutbarkeit fällt. Dieses Recht kann der Schulrat nur beanspruchen, sofern dadurch keine Kostenveränderung entsteht.

Entstehen durch eine Erteilung zur Schulbusberechtigung finanzielle Auswirkungen, welche eine Kostenerhöhung beim Partner Schultransport zur Folge hätte, gelangt der Schulrat mit einem entsprechenden Antrag an den Gemeinderat. Der Gemeinderat entscheidet über Finanzen und Budget des Schultransport.

Anträge von Aussen

Anträge jeglicher Art von Aussen müssen an den Schulrat gelangen. Der Schulrat entscheidet über den Schultransport und leitet bei möglichen finanziellen Auswirkungen die Anträge an den Gemeinderat weiter.

Route / Haltestellen

Der Partner Schultransport kann die Route und die Haltestellen nach eigenem Ermessen (im Rahmen des Budgets) selbst bestimmen.

Sicherheit im Schultransport

Beim Transport hat der Partner Schultransport sich an den Wegweiser zur Gesetzgebung der Volksschule zu halten: Empfehlungen und Hinweise betreffend die Organisation und Durchführung der Schultransporte und der Mittagsverpflegung. Der Schulrat stellt dem Partner Schultransport diese Empfehlungen zur Verfügung und ist für die Überprüfung verantwortlich. Für den Partner Schultransport gelten bezüglich Sicherheit, Zulassung als Strassentransportunternehmung, Führer- und Fähigkeitsausweis und Versicherung die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen. Er wird darüber mit einem Merkblatt von **asa** der Vereinigung der Strassenverkehrsämter, weitergeleitet durch den Schulrat, orientiert. Der Partner Schultransport ist für die Sicherheit der Schüler verantwortlich.

Fahrplan

Der Partner Schultransport erstellt den gesamten Fahrplan für den Schultransport. Der Partner Schultransport ist dafür verantwortlich, dass alle Schüler pünktlich in der Schule eintreffen. Ebenso ist der Partner Schultransport dafür verantwortlich, dass die Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Mittagszeit von 40 Minuten gewährleistet ist. Der Fahrplan muss zweimal jährlich (Dez./Jan. und Juli) im Sattler Anzeiger veröffentlicht werden und an den Schulrat und den Schulleiter gelangen.

Schulrat Sattel

Januar 2022